

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 34.410.300 €
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 34.410.300 €
 - einem Jahresüberschuss von 0 €

2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit auf 32.928.200 €
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 30.995.800 €

 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 6.051.400 €
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 12.107.500 €

 - festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.819.100 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 11.505.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 7.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 148,23 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 3.000 € beträgt.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 16.12.2025

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Partheil-Böhnke

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen Einsicht nehmen. Die Haushaltssatzung ist am 16.12.2025 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org bereitgestellt worden und liegt im Rathaus, Zimmer 44, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 16.12.2025

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Partheil-Böhnke

(L.S.)